

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

- 1) Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 691 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2001 vom **03.11.2000**.
Die einheitliche Benutzungsgebühr wird ab 01.01.2001 auf **10,65 DM/m² monatlich** festgesetzt.
- 2) Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen in der Stadt Bergneustadt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig